

Z. IV. 1919

231

Errichtung einer Zentrale für Heimkehrer. Am 1. d. wurde eine Heimkehrerzentrale im Freihaus, Stiege 18 bis 20, mit einer selbständigen Verwaltungs- und Kassakommission aufgestellt. Ihr sind unterstellt: die Heimkehrerevidenzgruppe im Freihaus (bisher Zentralliquidierungsstelle für Heimkehrer und Kriegsgefangene) und die Heimkehrerübernahmsgruppe, 4. Bezirk, Allegasse 44 (bisher Heimkehrersammelkommando). Heimkehrer sollen zur Behebung von Gebühren, Standesdokumenten usw. nicht persönlich, sondern nur schriftlich einkommen. Sie müssen die Personaldaten (Abschriften des Lauf-, Geburts- oder Heimatcheines), den jetzigen Aufenthalt, die Beschäftigung, den letzten Truppenkörper, Ort und Zeit der Gefangenschaft, ihre Dauer, Aufenthalt in der Gefangenschaft, erhaltene Reise- und Abfertigungsgebühren angeben und die Richtigkeit der Personaldaten womöglich durch ein Bürgermeisteramt (Magistrat) bestätigen lassen. Die von der früheren Zentralliquidierungsstelle für Heimkehrer und Kriegsgefangene ausbezahlten Rückstandsgebühren werden jetzt von der umbenannten Heimkehrerevidenzgruppe im Freihaus ausbezahlt.